

Anlage 1

Begründung

Die hier vorgenommene Analyse basiert auf den in den § 43 und § 44 fixierten Planvergleich der Ist-Ergebnisse mit den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres. Diese fortgeschriebenen Planansätze umfassen den Ansatz im Haushaltsplan sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßig bewilligte Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen.

Ergebnishaushalt 2023 in TEUR

	Fortgeschriebener Planansatz	Rechnungsergebnis per 31.07.2023 ordentl. + außerordentl.	Erfüllg. in %	Durchschn. Erfüllung per 07/2023
Erträge	275.762,1	137.632,2+ 25,4=137.657,6	49,9	58,3
Aufwendungen	301.235,7	151.262,1+ 1,4=151.809,5	50,4	58,3
Jahresergebnis	./25.473,6	./ 14.151,9		

Sowohl Erträge als auch Aufwendungen sind gegenüber der durchschnittlichen Erfüllung per 31.07.2023 unterschritten.

Zu den Abweichungen bei einzelnen **Ertragsarten**:

Steuern und ähnliche Abgaben (1)

Die Untererfüllung resultiert vor allem aus den Erträgen der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer (1c). Hier wird die zweite von insgesamt 4 Raten erst am 01.08.2023 gezahlt. Im Januar erfolgte eine Einzahlung aus der vorläufigen Schlussrechnung für 2022. Die Zahlung der ersten Rate erfolgte am 01.05.2023.

Auch die Grundsteuer- sowie die Gewerbesteuererträge sind untererfüllt, da der dritte von 4 Steuerterminen im Jahr nach dem 15.02. und dem 15.05., erst der 15.08. des Jahres ist. (1a und 1b). Hier wäre also eine Erfüllung von 50 v.H. zum 31.07.2023 notwendig, was sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei der Grundsteuer der Fall ist.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (2)

Diese Ertragsposition ist untererfüllt. Während die Zuweisungen vom Land mit überwiegend 50 v.H. erfüllt sind, haben die Zuweisungen vom Bund nur einen Erfüllungsstand von 6,7 v.H. Hauptgrund sind die bisher noch fehlenden Einnahmen aus dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“.

Sonstige Transfererträge (3)

Auch diese Position ist mit 51,3 v.H. untererfüllt. Hier konnten in der Position „Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete“ erst 31,7 v.H. erreicht werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungserträge (4)

Bei diesen Erträgen ist eine Übererfüllung zu verzeichnen. Hauptursache dafür sind die Gebühren für die Nutzung der Unterkünfte durch Ukraine-Flüchtlinge, welche nicht in dieser Höhe geplant waren.

Privatrechtliche Leistungserträge, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (5)

Die Untererfüllung dieser Position wird maßgeblich davon bestimmt, dass noch keine Erträge aus Kostenerstattungen vom Land für die Unterbringung von Flüchtlingen angeordnet worden sind.

Sonstige ordentliche Erträge (6)

Die Position „Erstattung von Steuern“ unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ist übererfüllt. Dies resultiert aus der Einbuchung der steuerpflichtigen Erträge des Städtischen Klinikums für die automatische Erstellung der Gesamtsteuererklärung. Nach Abwicklung werden diese Erträge wieder ausgebucht.

Finanzerträge (7)

Die Untererfüllung dieser Position resultiert vor allem aus den Erträgen von Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Diese werden stets erst in der zweiten Jahreshälfte gezahlt

Die Erfüllung der **Aufwendungen** liegt in fast allen Aufwandsarten hinter der durchschnittlichen Erfüllung zurück. Eine leichte Überschreitung ist nur bei der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu verzeichnen.

Personalaufwendungen (10)

Die Inanspruchnahme mit 52,2 % (39.961,9 TEUR) ist noch unterdurchschnittlich, im Vergleich zum Zeitraum des Vorjahres mit 52,9 % (38.674,4 TEUR) jedoch um 1.287,5 TEUR höher.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (12)

Die Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen haben bis zum 31.07.2023 nur einen Erfüllungsstand von 33,5 v.H. Das resultiert vor allem aus der Untererfüllung bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 32,1 v.H. und bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit nur 31,1 v.H. Ursachen sind hauptsächlich die Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Brücken, Radwegen und Lichtsignalanlagen, welche überwiegend in den Sommermonaten durchgeführt werden. Die Schlussrechnungslegung erfolgt nach Fertigstellung.

Die Bewirtschaftungskosten in Höhe von 6.120,3 TEUR liegen mit 27,7 v.H. noch weit hinter der durchschnittlichen Erfüllung per 31.07. zurück, vor allem bei den Positionen Heizung (17,0 v.H.) und Energie (12,2 v.H.). Bei der Haushaltsplanung für 2023 die Planansätze der Bewirtschaftungskosten aufgrund der Preisentwicklung höher angesetzt, als in den Vorjahren. Hier wirkt sich derzeit außerdem die verspätete Abrechnung der Leistungen durch die DVV aufgrund / und die notwendige Berücksichtigung der Gas- und Strompreisbremse aus.

Überschritten sind die Aufwendungen nur bei der Position:

Sonstige ordentliche Aufwendungen (14)

Hauptursache ist auch hier die Einbuchung der steuerpflichtigen Aufwendungen der Eigenbetriebe zum Zwecke der Umsatzsteuervoranmeldung an das Finanzamt, da diese zentral von der Stadt abgegeben wird. Anschließend werden diese wieder ausgebucht.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden in geringer Höhe noch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausgewiesen.

Finanzhaushalt 2023 in TEUR

	Fortge- schriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis per 31.07.2023	Erfüllung in %	Durchschn. Erfüllung per 07/2023
Einzahlungen	255.660,8	125.322,6	49,0	58,3
Auszahlungen	275.969,8	136.987,0	49,6	58,3
<i>Saldo Verwaltungstätigkeit</i>	<i>- 20.309,0</i>	<i>- 11.664,4</i>		
Einzahlungen Investitionstätigkeit	32.804,1	6.669,0	20,3	58,3
Auszahlungen Investitionstätigkeit	89.625,3	20.607,4	23,0	58,3
<i>Saldo Investitionstätigkeit</i>	<i>- 56.821,2</i>	<i>-13.938,4</i>		
<i>Saldo Finanzierungstätigkeit Investitionskredite</i>	<i>68.454,7</i>	<i>- 564,7</i>		
<i>Saldo weitere sonstige Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0,0</i>	<i>- .363,5</i>		
Bedarf an Finanzmitteln	- 8.675,5	- 26.531,0		

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind niedriger, als die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Erfüllungsstand sind beide fast gleich.

Die Höhe der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt unter der durchschnittlichen Erfüllung für den Zeitraum bis zum 31.07.2023.

Der Erfüllungsstand der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist noch gering. Im Vorjahr betrug der Erfüllungsstand bei Einzahlungen 28,2 v.H. und bei Auszahlungen 17,8 v.H.

Der größte Teil der Einzahlungen sind die erhaltenen Investitionshilfen in Höhe von 3.978,7 TEUR.

Größere Auszahlungen erfolgten bisher für die Generalsanierung der Sekundarschule „An der Biethé“ in Höhe von 1.744,9 TEUR, für die Sanierung der Grundschule Tempelhofer Straße und der Neuanlage der Freianlagen in Höhe von

1.843,6 TEUR, für den Neubau der Schule an der Muldeau in Höhe von 1.830,5 TEUR, für den Zuschuss an das Städtische Klinikum für den Ersatzneubau der Kita „Mäuseland“ in Höhe von 5.002,8 TEUR und für die Eisenbahnüberführung Meinsdorf im Zuge der Kreuzungsvereinbarung in Höhe von 2.421,6 TEUR. Für die Sanierung bzw. Neubau von Kindereinrichtungen sind an den Eigenbetrieb DeKiTa bisher noch keine Mittel ausgereicht worden.

Für mehrere geplante Maßnahmen ist noch kein Mittelabfluss zu verzeichnen, was an noch fehlenden Fördermittelbewilligungen, aber auch daran liegt, dass sich Maßnahmen erst in der Planungs- bzw. Ausschreibungsphase befinden. Näheres ist der Auswertung der Einzahlungen und Auszahlungen größerer Investitionen der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Positionen „Weitere sonstige Ein- und Auszahlungen“ beinhalten Einzahlungen, die nicht sofort einem Produktkonto zugeordnet werden können und erst später in den Haushalt umgebucht werden.

Der Kassenkreditbestand betrug im gesamten Zeitraum bis zum 31.07.2023 0 EUR.